

Geltende und entfallende RegelungenBefugnisse
HFA Rat**Ergänzende Regelungen****HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (HFA)**

Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse	E	
Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO)	E	
Erlass von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO	E	
Dienstreisegenehmigungen für Rats und Ausschussmitglieder	E	
Erwerb und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen	B	E
Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat von erheblicher finanzieller Bedeutung	B	E
Entwurf des Haushaltsplans, Stellenplans und des Investitionsprogramms	B	E
Entscheidungen zur Ausführung des Haushaltsplanes (§ 59 Abs. 2 GO)	E	
Aufnahme von Krediten	E	
Gebührensatzungen und Entgeltregelungen für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Entwässerung und Friedhöfe	B	E
Auftragsvergaben, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, ab 50 T€, für Planungen und Gutachten ab 25 T€	E	
Niederschlagung von Geldforderungen über 25 T€	E	
Erlass von Geldforderungen über 5 T€	E	

Geltende und entfallende Regelungen	Befugnisse		Ergänzende Regelungen	Befugnisse	
	HFA	Rat		A	HFA
Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge	B	E			
Beschlüsse in Erschließungs- und Ausbaubeitragsverfahren über					
- Fertigstellung bzw. endgültige Herstellung der Anlagen	B	E			
- Bildung von Abrechnungsgebieten, Abrechnungsabschnitten und Erschließungseinheiten	B	E			
- Abrechnungen und Beitragserhebungen im Wege der Kostenspaltung	B	E			
Behandlung von Bürgeranträgen entsprechend § 24 GO und § 11 der Hauptsatzung		E	Koordination der demografischen Themen		E
Grundsatzfragen des Gebäudemanagements		E			
<u>Aufgaben, die dem HFA nach Vorberatung in einem Fachausschuss zur weiteren Beratung oder Entscheidung zugewiesen sind.</u> Vgl. die Spalte „Befugnisse HFA“ in den nachfolgenden Aufstellungen.			Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling (UAOPC)		
			Vorbereitung der Entscheidung nach § 73 (3) GO für Beschäftigte in Führungspositionen		B
			Beratung der aktuellen Haushaltssituation		B
			Vorberatung des Stellenplans		B
			Beratung der vierteljährlichen Personalentwicklung		B
			Beratung über Kostenrechnung, Kennzahlensysteme und Controlling		B
<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch HAUPTAMT (10)			<u>Hinweis:</u> Die ergänzend vorgeschlagene Aufgabe „Organisationsänderungen“ obliegt ausschließlich der unentziehbaren Verantwortung des Bürgermeisters		

Geltende und entfallende Regelungen

Befugnisse A HFA Rat

Ergänzende Regelungen

RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (RPA)

Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 101 GO NW	E		
Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW	B	B	E
Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	B	B	E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG

WAHLAUSSCHUSS (WAHLA)

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	E		
Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei Prüfung von Wahlvorschlägen auf Anruf durch Vertrauensmänner	E		
Zulassung der Wahlvorschläge	E		
Feststellung des Wahlergebnisses	E		
Ausdehnung der Wahlzeit am Wahltag	E		

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ORDNUNGSAMT (32)

WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSS (WPA)

Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl	B	B	E
---	---	---	---

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ORDNUNGSAMT (32)

Geltende und entfallende RegelungenBefugnisse
A HFA Rat**Ergänzende Regelungen**Befugnisse
A HFA Rat**AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG,
LIEGENSCHAFTEN, STADTMARKETING UND
TOURISMUS (WLSTA)**

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken ab 25 T€	B	E	
Ausübung von Vorkaufsrechten	B	E	
Einleitung von Enteignungsverfahren	B	E	
Vergabe von Erbbaurechten	B	E	
Belastung von städtischen Grundstücken	B	B	E
Städtebauliche Verträge	B	B	E
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung	B	B	E

Grundsätze der Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtwerbung, Förderung des Tourismus, städtischer Veranstaltungen (Stadtbeste, Präsentationen, u. a.) E

Mitwirkung beim B B E
 - Aufbau und Pflege eines Regional-Marketings
 - Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
 AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, LIEGENSCHAFTEN
 UND KULTUR (23)

Hinweise:

Über Grundsätze der Wirtschaftsförderung sollte wegen ihrer Bedeutung weiterhin der Rat entscheiden.

Bei Stadtfesten handelt es sich um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung, die nicht der Beratung politischer Gremien unterliegen. Neue Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung und Präsentationen sind als Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung zu sehen.

Hierunter fällt auch die Einbringung von Eigenmitteln, die für die Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln erforderlich sind.

Für das Regionalmarketing ist die Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann verantwortlich, so dass für die Stadt Haan keine Mitwirkungsrechte bestehen.

Geltende und entfallende Regelungen

Befugnisse A HFA Rat

Ergänzende Regelungen

SOZIAL- UND INTEGRATIONS-AUSSCHUSS (SIA)

Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

B B E

Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen

B B E

Betrieb der städtischen Sozialeinrichtungen

- Erlass von Satzungen und Tarifen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

B B E
E

Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

E

Generelle Fragen der Altenhilfe und der Ausländerbetreuung

E

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)

JUGENDHILFEAUSSCHUSS (JHA)

Angelegenheiten der Jugendhilfe entsprechend den jugendrechtlichen Bestimmungen, der Satzung für das Jugendamt und der Hauptsatzung

Hinweis:

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)

Geltende und entfallende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat	Ergänzende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat
AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT UND VERKERHR (SUVA)			
Flächennutzungsplan	B B E		
Vorangehende (verfahrensleitende) Beschlüsse bei einzelnen Änderungen i. V. m. Bebauungsplänen	E		
Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen	B B E		
Vorangehende Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung (Aufstellung, Offenlage)	E		
Erlass von Satzungen gem. Baugesetzbuch (u.a. Veränderungssperren, Vorkaufsrechte Erhaltungssatzungen, Außenbereichssatzungen)	B B E		
Abstimmung der Planung privater Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung bei Abweichung von Bauvorschriften oder aufgrund vertraglicher Regelungen	B		
Städtebauliche Verträge ¹ , Durchführungsverträge	B B E		
Anordnung von Umlegungen und Grenzregelungen	B B E		
Erlass von Satzungen zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen gem. Denkmalschutzgesetz	B B E		
Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden /Nachbargemeinden von städtebaulich herausragender Bedeutung	B B E	Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrskonzepte	B B E
Straßenbenennungen	B B E	Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel	B E
Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft	B E	Unterausschuss ÖPNV (UA ÖPNV)	
Grundsätzliche Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung	B E	Nahverkehrsplanung	B
Beteiligung, soweit Umweltbelange berührt werden, bei Sportstättenleitplanung ²	B	Stellungnahmen zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel	B
		Ausstattung der Haltestellen	B

Hinweis. ¹ Federführung: WLSTA, ²Federführung: BKSA

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
BAUVERWALTUNGSAMT (60), AMT FÜR STADTPLANUNG UND
BAUAUFSICHT (61); TIEFBAUAMT (66) und BETRIEBSHOF (70)

Geltende und entfallende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat			Ergänzende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat		
AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, KULTUR UND SPORT (BKSA)							
Schulentwicklungsplanung	B	B	E				
Festsetzung und Änderung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche	B	B	E				
Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen	B	B	E				
Namensgebung von Schulen	B	B	E				
Beteiligung bei der Wahl von Schulleitungen	B	B	E				
Beteiligung bei größeren städtischen Schulbauvorhaben ¹	B						
Richtlinien für die Ausstattung der Schulen	E						
Ausstattung der Schulen ab 50 T€ (keine Auftragsvergaben)	B	E					
Auslagerung von Klassen in Gebäude anderer Schulen	E						
Nutzung von Schulgebäuden in größerem Umfang für außerschulische Zwecke	E			Zuschuss an die Musikschule Haan			B B E
Umlage Volkshochschul-Zweckverband	B	B	E	Allgemeine Angelegenheiten des VHS-Zweckverbandes			B B E
Sportstättenleitplanung	B	B	E				
Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Benutzung der städtischen Sportanlagen einschl. Festsetzung der Tarife ²	B	B	E				
Verteilung von Zuschüssen an Sport treibende Vereinigungen	E						
Beteiligung bei der Planung und Gestaltung städtischer Sportanlagen ¹	B						
Ausstattung der städtischen Sportanlagen mit Sportgeräten und Einrichtungen ab 50 T€ (keine Auftragsvergaben)	B	E					

Geltende und entfallende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat	Ergänzende Regelungen	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat
<u>Kulturangelegenheiten</u>			
Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bei der Planung des städtischen Kulturprogramms	E		
Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen von besonderer Bedeutung (außer Versammlungsstätten)	E		
Verteilung von Zuschüssen an Kultur pflegende Vereinigungen	E		
Ankauf von Kunstgegenständen	E	Unterausschuss für Städtepartnerschaften (UAStP)	
Förderung der Städtepartnerschaften		Förderung der Städtepartnerschaften	
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung	E	- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung	B
- Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung	B B E	- Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung	B
<u>Stadtbücherei</u> ²			
Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Stadtbücherei	B B E		
<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>			
Bestimmung ehrenamtlich Beauftragter für Denkmalschutz und Denkmalpflege	B B E		
Empfehlungen zur Eintragung in die Denkmalliste	E		
Vergabe städtischer Denkmalpflegezuschüsse	E		
Anhörung bei denkmalschutzerheblichen Bauleitplanungen und anderen Maßnahmen von besonderer Bedeutung	B		
<u>Hinweis:</u>			
¹ Federführung: SUVA			
² Ausgenommen den Erlass von Hausordnungen			
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51), AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG; LIEGENSCHAFTEN UND KULTUR (23), AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT (61)			
	<u>Befugnisse</u> A HFA Rat		

Geltende und entfallende RegelungenBefugnisse
A HFA Rat**Ergänzende Regelungen**Befugnisse
A HFA Rat**AUSSCHUSS FÜR BAU, VERGABE, FEUERSCHUTZ
UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN (BVFOA)**Grundsatzfragen des Feuerschutzes, Rettungsdienstes und
Krankentransportes

B E

Satzungen und Ordnungsbehördliche Verordnungen der
Ordnungsbehörde

B B E

Berufung/Abberufung des Stadtbrandmeisters und Stellvertreter

B B E

Projektfreigaben bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung

E

Berichtswesen zu Bauprojekten der Ämter 65, 66 und 70

E

Berichtswesen zu steuerungsrelevanten Vergaben

E

Hinweis:Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
ORDNUNGSAMT (32), AMT FÜR STADTPLANUNG UND
BAUAUFSICHT (61), GEBÄUDEMANAGEMENT (65),
TIEFBAUAMT (66) UND BETRIEBSHOF (70)